

AMTS- BLATT

der Stadt
Erftstadt
Nr. 10
26. Jahrgang
vom 21.03.2012

Inhaltsangabe

30/12 Reihengrabstätten Abgelaufene Ruhefristen

-65-

31/12 Öffentliche Zustellung Rhein-Erft
Geschäftsstelle Erftstadt
Heinz-Jakob Kreuer
Elsa-Brandström-Str. 3
50374 Erftstadt

-Jobcenter-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus


im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 30/12

Gemäß § 15 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Erftstadt in der Fassung der 1. Änderung vom 05.07.2005 werden die Reihengrabstätten auf den Friedhöfen in Erftstadt

- Blessem Feld E, F
- Bliesheim Feld 1 RG
- Borr -
- Dirmerzheim Feld L
- Erp Feld D, BRG
- Friesheim Feld F
- Gymnich Feld O RG, P
- Kierdorf Feld 12 RG
- Lechenich Feld 8, 9, 14, 16 U, 12 D
- Liblar Feld N, F, D, K, P, 27
- Niederberg A. T.

in denen die Beisetzungen bis zum 31.03.1982 bzw. bis zum 31.03.1992 erfolgt sind, aufgerufen. Die 30-jährige bzw. die 20-jährige Ruhefrist ist abgelaufen.

Die Angehörigen werden gebeten, Grabsteine, Einfassungen, Lampen, Schalen sowie die Grabbepflanzung, die nicht von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden sollen, selbst bis zum

18. April 2012

zu entfernen.

Anlagen, die nach Ablauf dieser Frist nicht abgeräumt wurden, werden vom Eigenbetrieb Straßen, Betriebszweig Friedhöfe, entschädigungslos und für den Bürger kostenfrei entfernt.

Im Interesse der Bereitstellung weiterer Grabstellen ist diese Maßnahme notwendig. Ich bitte um Verständnis.

Erftstadt, den 16.03.2012



(Dr. Rips)
Bürgermeister

Benachrichtigung

(gem. § 15 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Heinz-Jakob Kreuer, geb. 14.05.1950

Letzte bekannte Anschrift:

Elsa Brandström Str. 3
50374 Erfstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Rhein-Erft vom 24.02.2012
Geschäftszeichen 32502BG0015068

beim Jobcenter Rhein-Erft, Bonner-Str. 9-11, 50374 Erfstadt,
Zimmer 2 (Info),
während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden kann.

Erfstadt, den 09.03.2012

Im Auftrag

(Zingsheim)